

## ***Amtliche Bekanntmachung***

Der Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein wird zum Jahr 2009 durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein neu aufgestellt.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27.11.2007 wird neben den Trägern der öffentlichen Verwaltung und den Verbänden auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des LEP-Entwurfs erfolgt im Internet unter der Adresse

[www.lep-online.schleswig-holstein.de](http://www.lep-online.schleswig-holstein.de) .

Dort besteht vom 31. Januar bis 31. Juli 2008 die Gelegenheit, den LEP-Entwurf einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Wir weisen dazu auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 16.01.2008 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2008, Seite 59, hin, die ebenfalls unter der obigen Internet-Adresse aufgerufen werden kann.

Über die internetgestützte Auslegung hinaus liegt der LEP (mit Text und Karte sowie dem Umweltbericht) in der Stadt Flensburg, Technisches Rathaus, Am Pferdewasser 14, Information, Raum H 10, ab sofort bis zum 31. Juli 2008 öffentlich während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsicht aus.

Stellungnahmen zum LEP-Entwurf sind an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen, - IV 52 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, zu richten.

Stadt Flensburg – Der Oberbürgermeister